



Verband der Diätologen Österreichs



logopädieaustria



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

Ergeht an:

- Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz
- Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Anschober
- BMSGPK, Abteilung IX/A/2, Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe
- BMSGPK, Abteilung IX/A/4, Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten
- die Landessanitätsdirektionen

Per Mail an:

post@bka.gv.at

post@sozialministerium.at

Rudolf.Anschober@sozialministerium.at

Meinhild.Hausreither@sozialministerium.at

Sylvia.Fueszl@sozialministerium.at

post.a6-gesundheit@bglgld.gv.at

abt5.post@ktn.gv.at

post.gs1@noel.gv.at

ges.post@ooe.gv.at

sandion@salzburg.gv.at

sanitaetsdirektion@stmk.gv.at

sanitaetsdirektion@tirol.gv.at

post@ma15.wien.gv.at

gesundheitundsport@vorarlberg.at

Wien, am 12.3.2020

Betroffenheit freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe (insbesondere DiätologInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen und PhysiotherapeutInnen) durch Covid-19 sowie die zur Eindämmung gesetzten Maßnahmen. Besonderer Fokus: Hausbesuche

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrte Frau Dr. Dr. Hausreither!
Sehr geehrte Frau Dr. Füzsl!
Sehr geehrte Damen und Herren der Landessanitätsdirektionen!

Besondere Situationen bedürfen besonderer Maßnahmen.
Die Berufsverbände der DiätologInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen und PhysiotherapeutInnen Österreichs: Verband der DiätologInnen, Ergotherapie Austria, **logopädieaustria** und Physio Austria, unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung der Steigerungsrate an Infizierungen mit dem Coronavirus. Ebenso werden Berufsangehörige nach bester Möglichkeit auf die aktuellen verfügbaren Informationen der ExpertInnen hingewiesen.

Unsere Berufsangehörigen tragen durch ihre freiberufliche Tätigkeit zur Gesundheitsversorgung in Österreich umfangreich bei und gewährleisten im extramuralen Bereich die Betreuung insbesondere auch vulnerabler Personengruppen, nämlich älterer multimorbider Personen, zuhause oder auch in Pflegeheimen und Pensionistenhäusern.

Der Tätigkeitsbereich zeichnet sich jeweils durch sehr körpernahe Arbeit aus. Diese therapeutischen Berufsgruppen sind grundsätzlich MultiplikatorInnen im besten gesundheitsunterstützenden Sinne. Aktuell zeigt sich jedoch eine potentielle MultiplikatorInnenrolle als Krankheitsüberträger.

Zum einen kann seriöser Weise nicht davon ausgegangen werden, dass bei einer typischen Therapieeinheit (von durchschnittlich 30 Minuten) die empfohlenen Hygienemaßnahmen zu 100% eingehalten werden können, zum anderen stehen im Setting von Hausbesuchen, sei es tatsächlich im Wohnraum von PatientInnen oder auch in Pflegeeinrichtungen, nicht all jene Möglichkeiten des Übertragungsschutzes zur Verfügung wie etwa in Spitälern.

Aktuell ist es bereits so, dass Hausbesuche in einigen Pensionistenhäusern und Pflegeheimen nicht mehr möglich sind, da der Zutritt für Externe verboten wurde. Dies ist durchaus nachvollziehbar, da die therapeutische Leistung mitunter nicht zwingend akut zur Anwendung gebracht werden muss, um Überleben zu sichern. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch der langfristige und maßgebliche Beitrag zu einer möglichst stabilen Gesundheitsverfassung Betroffener.

Da es aktuell keine bundesweite Regelung betreffend der Umsetzung therapeutischer Maßnahmen oder der Schließung von Pflegeeinrichtungen gibt, herrscht große Unsicherheit von Seiten der Berufsangehörigen, inwiefern entstehender Verdienstentgang geltend gemacht werden kann.

Durch die Abteilung IX/A/4 des BMSGPK wurde Physio Austria telefonisch (am 11.3) darüber informiert, dass es durch einen Erlass kein Verbot von Hausbesuchen geben kann. Das Zulassen von Hausbesuchen liegt im Wirkungsbereich der Anstalten selbst. Da – so weiter – sich ein Erlass nur an (andere Gesundheits-) Behörden wenden kann, habe dieser keine Wirkung auf die individuelle Erwerbstätigkeit (von betreffenden TherapeutInnen). Es hätten sich in Folge eines Erlasses allenfalls die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden an einzelne PhysiotherapeutInnen (bzw. ErgotherapeutInnen, LogopädInnen oder DiätologInnen) zu richten, um die Berufstätigkeit zu untersagen. In einem solchen Einzelfall kann dann auch das Epidemiegesetz zur Anwendung kommen hinsichtlich möglicher Zahlungen durch den Bund für entstandenen Verdienstentgang. So stellt sich aufgrund dieser Schilderung und betreffend die grundsätzliche Absicherung freiberuflich tätiger Gesundheitsberufe die Frage, welche Möglichkeiten es abseits eines Erlasses geben könnte. Mit diesem Schreiben möchten wir daher die Verantwortungs- und EntscheidungsträgerInnen dringend auf die Situation der freiberuflich tätigen Gesundheitsberufe hinweisen.

Da es keine gesetzlich verankerte Berufsvertretung für diese gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe gibt und die freiberufliche Berufsausübung Existenzen sichert, was durch die aktuellen Beschränkungen maßgeblich in Mitleidenschaft gezogen wird, ist es unser oberstes Gebot – neben der solidarischen Unterstützung aller Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus – auch auf deren Absicherung hinzuweisen. Bei allenfalls beschlossenen Unterstützungsleistungen für wirtschaftskammerzugehörige Gewerbetreibende oder andere auf selbständiger/freiberuflicher Basis arbeitender einzelner Personen ersuchen wir den Fokus auch auf die freiberuflich tätigen Berufsgruppen der gehobenen medizinischtechnischen Dienste (MTD) zu richten. Die auf freiwilliger Mitgliedschaft basierenden Berufsvertretungen können auf keine Unterstützungsmaßnahmen zurückgreifen, wie es mitunter für eine Einrichtung wie die Ärztekammer eine Option darstellen könnte.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Situation für freiberuflich tätige PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen und DiätologInnen auch durch die Maßnahmen zur Reduktion der sozialen Kontakte und die Einschränkung des Schul- und Kindergartenbetriebes schwer betroffen zeigt. Mitunter kommen hier unterschiedliche Rechtsgrundlagen hinsichtlich möglicher Unterstützungsleistungen zum Tragen.



Es ist uns bewusst, wie komplex sich die aktuelle Situation darstellt, dass vieles noch nicht geklärt und noch nie dagewesen ist. Dies schildern wir auch unseren Mitgliedern, die sich von unserer Seite Antworten erhoffen, wissend, dass es eine Zeit brauchen wird, hier Klarheit zu schaffen.

Mit dem dringenden Ersuchen um Berücksichtigung und den besten Wünschen für eine gute Gesundheit,

Prof.in Andrea Hofbauer, MSc, MBA, Präsidentin Diaetologen, e.H.

Marion Hackl, Präsidentin Ergotherapie Austria, e.H.

PhDr. Karin Pfaller-Frank, MSc, Präsidentin **logopädie**austria, e.H.

Constance Schlegl, MPH, Präsidentin Physio Austria, e.H.